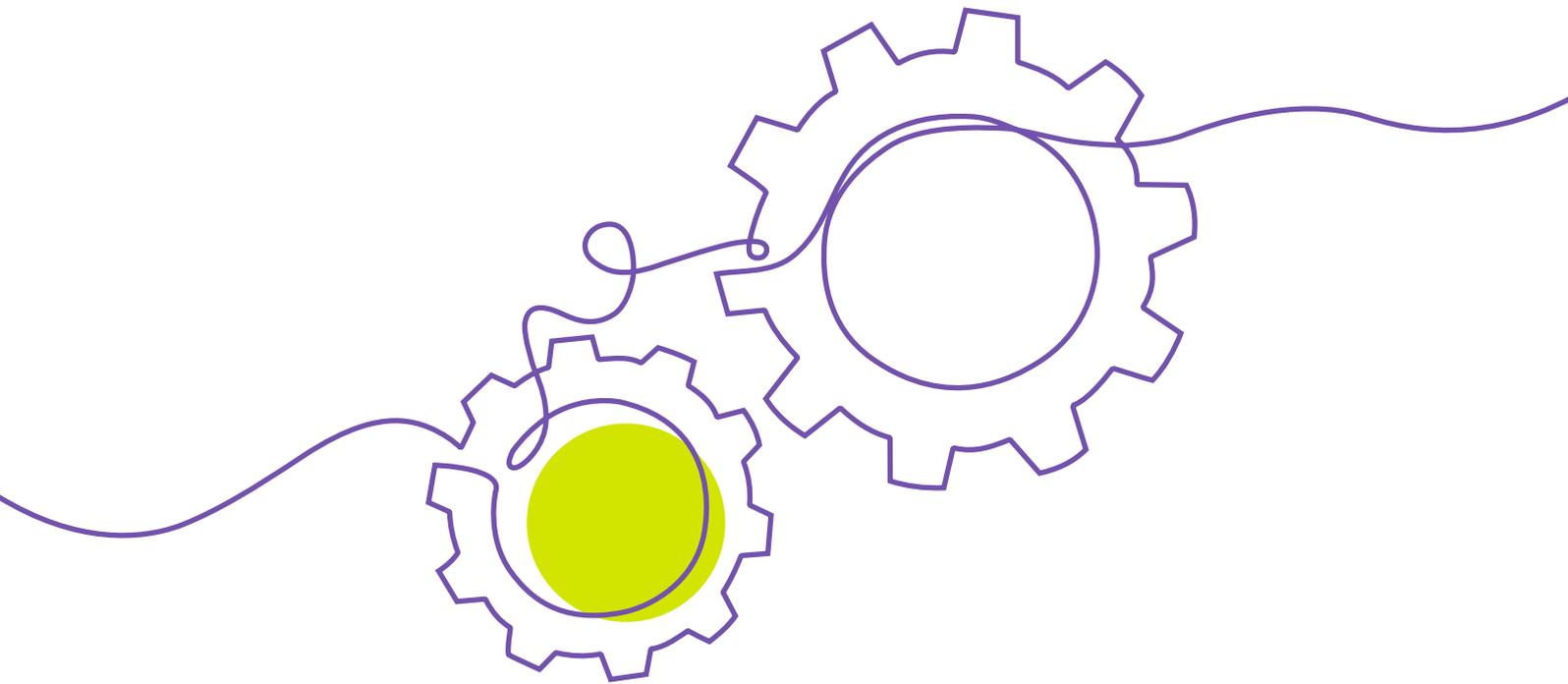


# Corporate-Governance- Bericht



**Konzernstruktur und Aktionariat**

- 48** 1.1 Konzernstruktur
- 49** 1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre
- 49** 1.3 Kreuzbeteiligungen
- 50** 1.4 Unternehmensgeschichte

**Kapitalstruktur**

- 52** 2.1 Kapital
- 52** 2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen
- 52** 2.3 Kapitalveränderungen
- 52** 2.4 Aktien und Partizipationsscheine
- 52** 2.5 Genussscheine
- 52** 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen
- 53** 2.7 Wandelanleihen und Optionen

**Verwaltungsrat**

- 54** 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates
- 56** 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
- 57** 3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten
- 58** 3.4 Wahl und Amtszeit
- 58** 3.5 Interne Organisation
- 65** 3.6 Kompetenzregelung
- 66** 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

**Geschäftsleitung**

- 68** 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung
- 70** 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
- 70** 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten
- 70** 4.4 Managementverträge

**Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

- 71** 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

**Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre**

- 72** 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
- 73** 6.2 Statutarische Quoren
- 73** 6.3 Einberufung der Generalversammlung
- 74** 6.4 Traktandierung
- 74** 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

**Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

- 75** 7.1 Angebotspflicht
- 75** 7.2 Kontrollwechselklauseln

**Revisionsstelle**

- 76** 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
- 76** 8.2 Revisionshonorar
- 76** 8.3 Zusätzliche Honorare
- 77** 8.4 Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

**Informationspolitik**

- 78** 9 Informationspolitik

**Handelssperrzeiten**

- 79** 10.1 Mitglieder des Verwaltungsrates
- 79** 10.2 Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende
- 79** 10.3 Generelle Sperrfrist
- 80** 10.4 Projektbezogene Sperrfristen
- 80** 10.5 Ausnahmen

# 1 Konzernstruktur und Aktionariat

## 1.1 Konzernstruktur

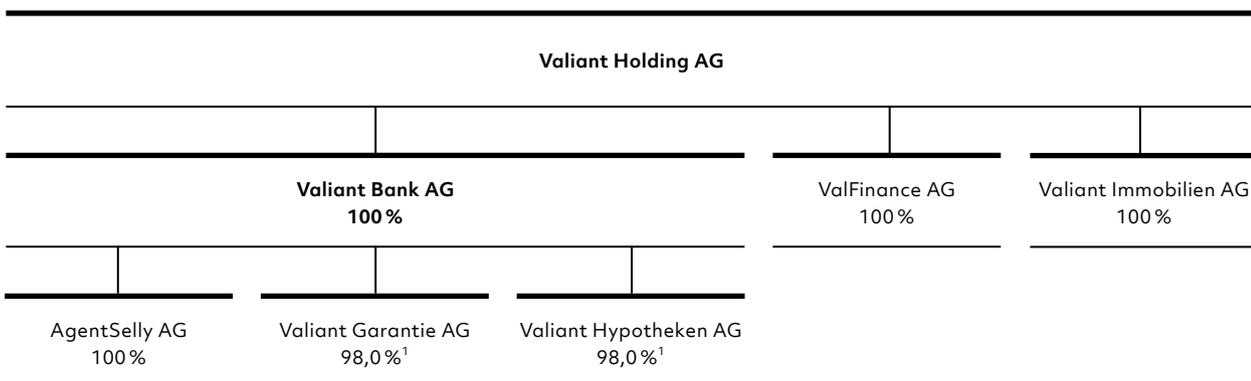
### 1.1.1 Valiant Holding AG

Die Valiant Holding AG ist Mitte 1997 durch den Zusammenschluss der drei Regionalbanken Spar + Leihkasse in Bern, Gewerbekasse in Bern und BB Bank Belp entstanden. Die Wurzeln von Valiant reichen jedoch bis zur Gründung der Ersparniskasse Murten im Jahr 1824 zurück. Bis heute sind unter dem Dach der Valiant Holding AG 31 Regionalbanken und mehrere von Drittbanken übernommene Geschäftsstellen vereinigt. Die Valiant Holding AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und hat ihren Sitz in Luzern. Die Valiant Holding AG selbst hat, im Gegensatz zu ihrer Tochtergesellschaft Valiant Bank AG, keinen Bankenstatus.

Der Valiant Konzern (Valiant) besteht aus der Valiant Holding AG, deren Tochtergesellschaften Valiant Bank AG, ValFinance AG und Valiant Immobilien AG sowie der AgentSelly AG, Valiant Garantie AG und Valiant Hypotheken AG (alle drei Tochtergesellschaften der Valiant Bank AG). Die ValFinance AG, die Valiant Immobilien AG, die Valiant Garantie AG und die Valiant Hypotheken AG weisen keine eigenen Mitarbeitenden auf.

Den Verwaltungsräten und den Geschäftsleitungen der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG gehören jeweils dieselben Personen an (Personalunion).

### Konzernstruktur



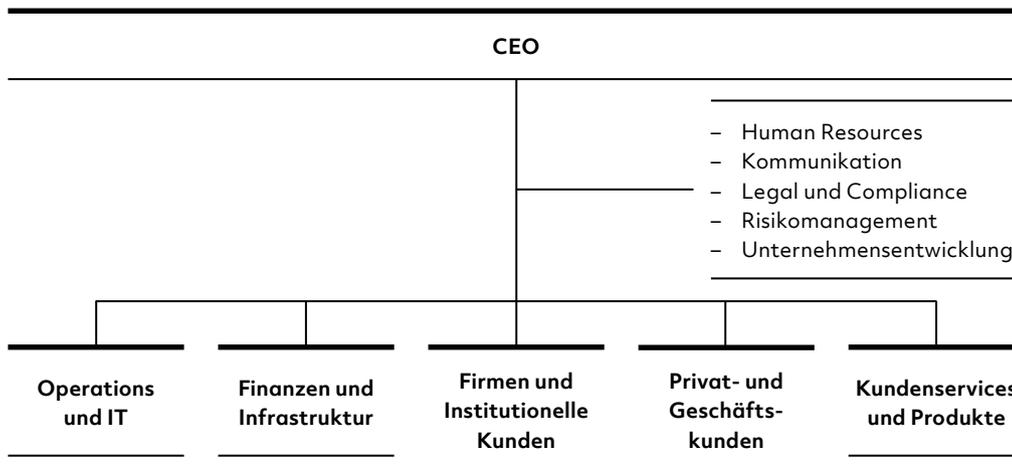
<sup>1</sup> 2% im Besitz der externen Verwaltungsratsmitglieder

Weitere Angaben zu den Tochtergesellschaften der Valiant Holding AG sind im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 141 ersichtlich.

### 1.1.2 Valiant Bank AG

Die Valiant Bank AG ist eine unabhängige Schweizer Finanzdienstleisterin und ausschliesslich in der Schweiz tätig. Sie bietet Privatkundinnen und Privatkunden sowie KMU ein umfassendes, einfach verständliches Angebot in allen Finanzfragen. Die Valiant Bank AG ist in folgenden 15 Kantonen lokal verankert: Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug und Zürich.

## Operative Organisationsstruktur



### 1.1.3 Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG

Die Aktien der Valiant Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Weitere Angaben wie Börsenkapitalisierung, Valorennummer bzw. ISIN sind im Lagebericht auf Seite 40 und Seite 41 ersichtlich.

Es befinden sich keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG.

Die Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Valiant Holding AG gehören, sind im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 141 (vollkonsolidierte Beteiligungen) ersichtlich.

## 1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Per 31. Dezember 2024 sind folgende Beteiligungen an der Valiant Holding AG von 3 Prozent oder mehr gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes offengelegt:

Aktionär/in	Kapital- oder Stimmrechtsanteil	Datum der Meldung
UBS Fund Management (Switzerland) AG	10,263 %	09.05.2024
Swisscanto Fondsleitung AG	4,986 %	14.06.2023

Valiant sind keine weiteren Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2024 direkt oder indirekt über einen Stimm- oder Kapitalanteil von 3 Prozent oder mehr verfügt haben.

Die im Berichtsjahr publizierten Offenlegungsmeldungen von Beteiligungen sind auf der Webseite der SIX Exchange Regulation unter folgendem Link ersichtlich:

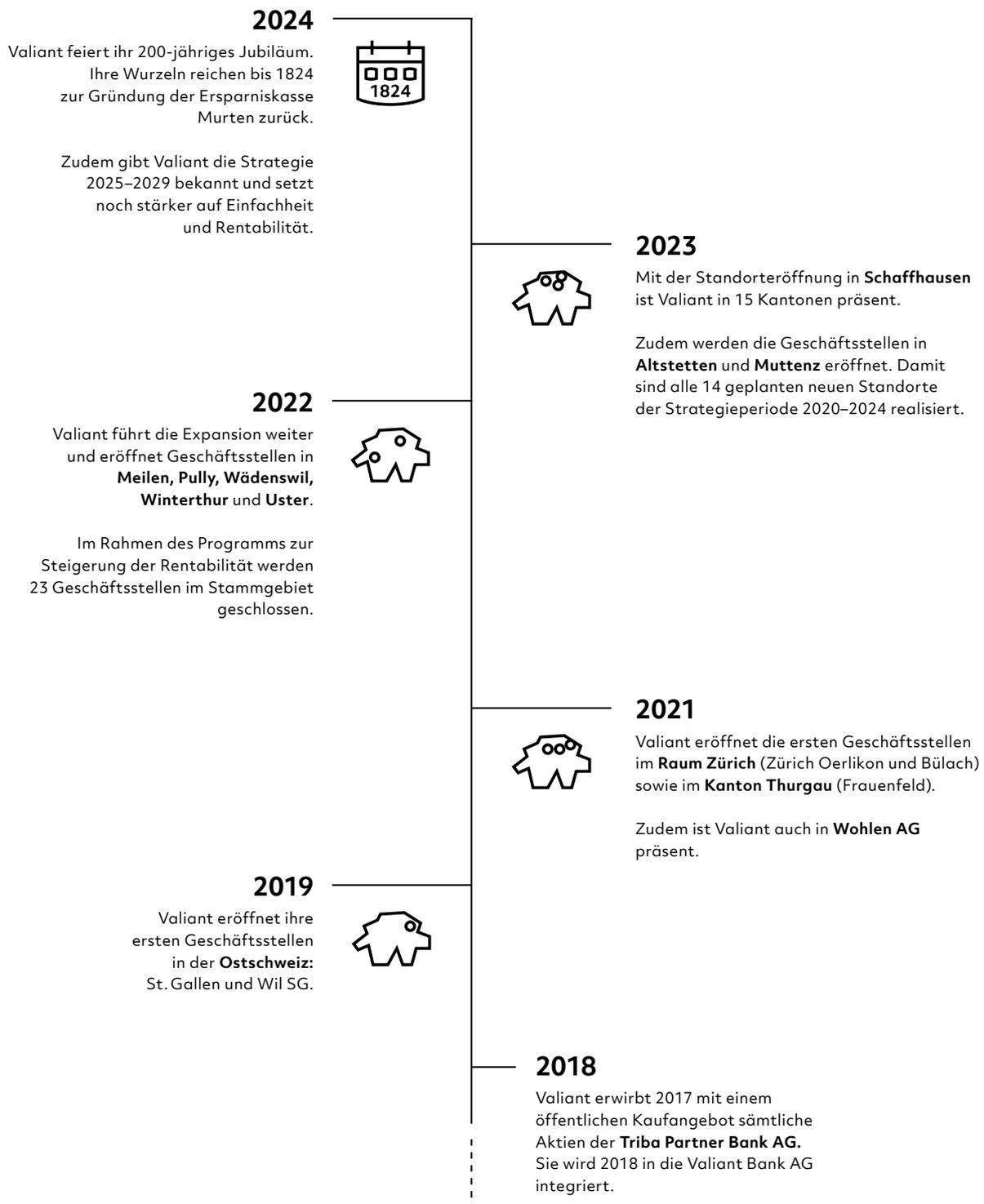
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#>

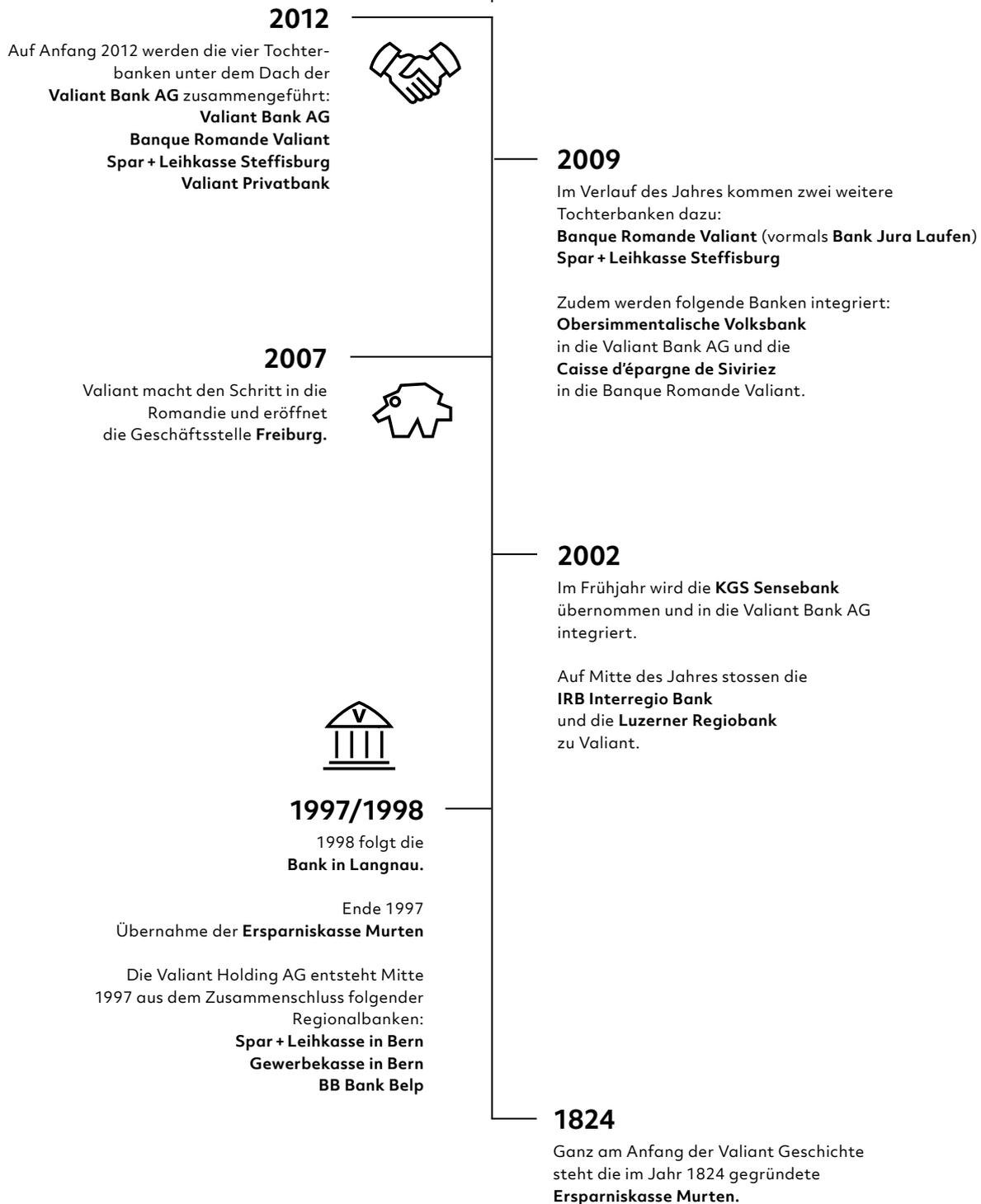
## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Valiant sind keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen bekannt, die auf beiden Seiten 5 Prozent erreichen.

## 1.4 Unternehmensgeschichte

Im Jahr 1997 ist Valiant durch den Zusammenschluss von drei Regionalbanken entstanden. Ihre Wurzeln führen bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück.





# 2 Kapitalstruktur

## 2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Valiant Holding AG beträgt CHF 7 896 230.50 und ist eingeteilt in 15 792 461 voll einbezahlte Namenaktien zu CHF 0.50 nominal.

## 2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein Kapitalband noch bedingtes Kapital.

## 2.3 Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr und in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgten keine Veränderungen des Aktienkapitals. Die letzte Veränderung des Aktienkapitals fand im Jahr 2010 statt.

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

An den Generalversammlungen der Valiant Holding AG berechtigt jede der 15 792 461 Namenaktien à CHF 0.50 nominal zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist. Am Jahresende waren 11 331 155 Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Sämtliche Namenaktien der Valiant Holding AG sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

## 2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

### **2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen**

Gemäss den Statuten kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionärin oder Aktionär im Aktienbuch aus folgenden Gründen verweigern:

a) Wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft bzw. -gemeinschaft durch den Erwerb das Stimmrecht für mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinigen würde. Juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften und Gemeinschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Eintragungsbegrenzung zusammenschliessen, gelten als eine Person.

Die Eintragungsbegrenzung gemäss den vorstehenden Bestimmungen gilt auch für Aktien, welche in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten aus Aktien oder sonstigen von der Gesellschaft aufgestellten Wertpapieren gezeichnet oder erworben werden.

b) Wenn die erwerbende Person nicht ausdrücklich erklärt, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

c) Wenn gemäss den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen eine zusätzliche Anerkennung von ausländischen Erwerbenden als stimmberechtigte Aktionärinnen oder Aktionäre gesetzlich geforderte Nachweise verhindern könnte. Die Anerkennung kann insbesondere verweigert werden, wenn die Gefahr einer ausländischen Beherrschung oder eines ausländischen Einflusses im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen oder des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland besteht.

#### **2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr**

Es wurden keine Ausnahmen von den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

#### **2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen**

Die Gesellschaft kann mit Nominees vereinbaren, dass Letztere in eigenem Namen mit Stimmrecht eingetragen werden, obwohl sie auf Rechnung Dritter (Fiduzianten) handeln, dies bis zu einer Eintragungsgrenze von 1 Prozent des gesamten Aktienkapitals. Dabei ist vertraglich festzulegen, in welcher Weise der Gesellschaft über die Fiduzianten Auskunft zu geben ist. Soweit der Nominee die vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält, kann die Gesellschaft den Eintrag mit Stimmrecht im Aktienbuch streichen und durch einen Eintrag ohne Stimmrecht ersetzen.

#### **2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit**

Für die Aufhebung oder Änderung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals auf sich vereinigt.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen der Valiant Holding AG oder von Konzerngesellschaften ausstehend.

Die Valiant Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Optionen begeben.

# 3 Verwaltungsrat

## 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2024.



**MARKUS GYGAX**

Präsident des Verwaltungsrates  
Schweizer, 1962

**Ausbildung**

- Betriebsökonom HWV
- Executive MBA der Universitäten St. Gallen, Vlerick (Belgien) und Nyenrode (Niederlande)

**Beruflicher Hintergrund**

- Valiant Holding AG, Präsident des Verwaltungsrates (seit 2020), Mitglied des Verwaltungsrates (2019–2020), CEO (2013–2019)
- Banque Cantonale Vaudoise, Leiter Division Retail (2008–2013)
- PostFinance, Leiter Distribution (2002–2008)



**PROF. DR. CHRISTOPH B.**

**BÜHLER**  
Vizepräsident des Verwaltungsrates  
Schweizer, 1970

**Ausbildung**

- Rechtswissenschaften, Universität Basel
- LL.M. International Business Law, Universität Zürich

**Beruflicher Hintergrund**

- böckli bühler partner, Wirtschaftsanwalt und Partner (seit 2004)
- Universität Zürich, Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht

**Weitere Erfahrungen/  
Kompetenzen**

- Tagungsleiter und Referent an Fachtagungen zum Thema Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte
- Beratung von Unternehmen in der beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt bei der Erstellung derer ESG-Berichte nach den Vorgaben der nicht-finanziellen Berichterstattung



**BARBARA ARTMANN**

Schweizerin und deutsche  
Staatsangehörige, 1961

**Ausbildung**

- Psychologie und Nachbarfach Betriebswirtschaft, Universität Mannheim

**Beruflicher Hintergrund**

- Professionelle Verwaltungsrätin und selbstständige Beraterin (seit 01.01.2025)
- Inhaberin und Geschäftsführerin der Künzli SwissSchuh AG (2004–2024)
- UBS AG, Leitung Bereich strategische Projekte im Asset Management (1999–2003)
- Zürich Versicherung, Projektleiterin Finanzprodukte Schweiz (1996–1998)



**DR. MAYA BUNDT**

Schweizerin und deutsche  
Staatsangehörige, 1971

**Ausbildung**

- Umweltnaturwissenschaften, Universität Bayreuth und ETH Zürich

**Beruflicher Hintergrund**

- Professionelle Verwaltungsrätin (seit 2022)
- Swiss Re (2003–2022), Cyber Practice Leader, Leiterin Cyber & Digital Solutions (2016–2022), verschiedene Führungsfunktionen (2003–2015)
- Boston Consulting Group, Management Consultant (2000–2003)

**Weitere Erfahrungen/  
Kompetenzen**

- Mitglied Audit Committee der Bâloise Holding AG (u. a. zuständig für nicht-finanzielle Berichterstattung)
- Präsidentin Steuerungs-ausschuss der Nationalen Cyberstrategie (NCS)



**ROGER HARLACHER**  
Schweizer, 1965

**Ausbildung**

Betriebsökonom HWV

**Beruflicher Hintergrund**

- Zweifel Chips & Snacks AG (seit 1995), Präsident des Verwaltungsrates (seit 2024), Mitglied des Verwaltungsrates (2020–2024), CEO (2015–2020), Leiter Marketing & Verkauf (2002–2015), Leiter Marketing (1995–2002)
- Hosta Schokolade, International Group Product Manager (1992–1995)
- Coca Cola Schweiz AG, Leiter Operational Marketing (1991–1992)
- UBS, Product Manager Euro Desk (1989–1991)



**DR. ROLAND HERRMANN**  
Schweizer, 1964

**Ausbildung**

Astrophysik, Universität Bern

**Beruflicher Hintergrund**

- Selbständiger Berater und professioneller Verwaltungsrat (seit 2020)
- Neue Aargauer Bank AG (2012–2020), CEO (2016–2020), CFO und stv. CEO (2012–2016)
- Clariden Leu AG, COO (2007–2012)
- Bank Hofmann AG (1998–2006), CFO und Chief Risk Officer (2003–2006), Leiter Risikomanagement (1998–2003)
- UBS AG (1994–1998), Revisor und Revisionsleiter

**Weitere Erfahrungen/  
Kompetenzen**

- Mehrjährige Erfahrung im Handel und im Baugewerbe sowie in der Digitalisierung (Banken und Handel)



**MARION KHÜNY**  
Österreichische Staatsangehörige, 1969

**Ausbildung**

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Beruflicher Hintergrund**

- Selbstständige Beraterin und professionelle Verwaltungsrätin (seit 2017)
- Commerzbank, Bereichsvorstandsmitglied Markt-, Handels-, Bankbuch-, Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko (2015–2016)
- Unicredit Bank (2003–2014), Bereichsleiterin Markt-, Kontrahenten-, Liquiditäts-, Operationales- und Reputationsrisiko (2013–2014), diverse Führungsfunktionen (2003–2013)

**Weitere Erfahrungen/  
Kompetenzen**

- Mehrjährige Erfahrung mit nicht-finanzieller Berichterstattung und Klimaberichten aufgrund der Tätigkeiten bei börsenkotierten EU-Unternehmen



**RONALD TRÄCHSEL**  
Schweizer, 1959

**Ausbildung**

Wirtschaftswissenschaften, Universität Bern

**Beruflicher Hintergrund**

- Professioneller Verwaltungsrat (seit 2023)
- BKW AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung (2014–2023)
- Sika AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung (2008–2014)
- Vitra AG, CFO und CEO (1999–2007)

**Weitere Erfahrungen/  
Kompetenzen**

- Verantwortung für die Nachhaltigkeitberichterstattung in der ehemaligen Funktion als Konzernleitungsmitglied der BKW AG
- Vorsitz Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss der Alpiq Holding AG

### Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht exekutive Mitglieder.

### Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates

Im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance galt Markus Gygax aufgrund seiner vorangehenden Funktion als CEO von Valiant bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 als nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Seither gilt er als unabhängiges Mitglied. Sämtliche übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind unabhängig und haben keine exekutive Funktion innerhalb des Konzerns ausgeübt.

Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrates eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt.

## 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In der untenstehenden Tabelle werden die Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrates bei anderen Unternehmen sowie in Stiftungen und Interessengruppen offengelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bekleiden keine bedeutenden amtlichen Funktionen und politischen Ämter.

per 31. Dezember 2024

Name	Organisation	Funktion
<b>Markus Gygax</b> Präsident	Grosse Schanze AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Schweizerische Bankiervereinigung (Swiss Banking)	Mitglied des Verwaltungsrates
	Verband Schweizer Regionalbanken	Präsident des Verwaltungsrates
	Koordination Inlandbanken	Mitglied des Vorstandes
<b>Prof. Dr. Christoph B. Bühler</b> Vizepräsident	böckli bühler partner	Partner
	BLT Baselland Transport AG	Präsident des Verwaltungsrates
	AVAG Anlage und Verwaltungs AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie und Geistlich Pharma AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Geistlich-Stucki-Stiftung für medizinische Forschung	Präsident des Stiftungsrates
	R. Geigy Stiftung	Vizepräsident des Stiftungsrates
<b>Barbara Artmann</b>	AXA Stiftung Zusatzvorsorge	Mitglied des Stiftungsrates
	Künzli SwissSchuh AG (bis 31.12.2024)	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Freelis Liegenschaft AG (ab 01.01.2025)	Mitglied des Verwaltungsrates
<b>Dr. Maya Bundt</b>	APG SGA AG <sup>1</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Baloise Holding AG <sup>1</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Cygnvs Inc.	Mitglied des Advisory Boards
	Steuerungsausschuss Nationale Cyberstrategie	Präsidentin
	Swiss Risk Association	Mitglied des Verwaltungsrates
	CyberPeace Institute	Mitglied des Stiftungsrates

<sup>1</sup> Börsenkotiertes Unternehmen

Name	Organisation	Funktion
Roger Harlacher	Zweifel Chips & Snacks AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Gustav Gerig AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Markenfabrik Holding AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Toga Food SA	Präsident des Verwaltungsrates
	Mosterei Möhl AG	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	WEMF AG für Werbemedienforschung	Mitglied des Verwaltungsrates
	SWA Schweizer Werbe-Auftraggeber Verband	Präsident
	Digital ad Trust Switzerland	Member of the Board
	KS Kommunikation Schweiz	Mitglied des Vorstandes
	Stiftung Vives und Vives GmbH	Präsident des Stiftungsrates und Gesellschafter
	Stiftung Solidarität mit der Welt (SDW)	Mitglied des Stiftungsrates
Dr. Roland Herrmann	RIBE Moto AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Ärztelkassen Genossenschaft	Mitglied der Verwaltung
	Fondation de l'Ecole hôtelière de Lausanne (EHL Foundation) und E.H.L. Holding SA	Mitglied des Stiftungsrates und des Verwaltungsrates
	Investors Marketing AG	Beirat
Marion Khüny	Erste Group Bank AG <sup>1</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats
	Lang & Schwarz Aktiengesellschaft <sup>1</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats
	Multitude AG <sup>1</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats
Ronald Trächsel	Wyss Samen und Pflanzen AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Alpiq Holding AG <sup>1</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Création Baumann Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates

<sup>1</sup> Börsenkotiertes Unternehmen

### 3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Statuten der Valiant Holding AG halten fest, dass kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen kann, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden. Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

## 3.4 Wahl und Amtszeit

### 3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens und Amtszeitbeschränkungen

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Gemäss Organisationsreglement haben die Mitglieder des Verwaltungsrates mit Vollendung des 70. Lebensjahres auf die nächstfolgende ordentliche Generalversammlung hin zurückzutreten.

Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln über die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

### 3.4.2 Erstmalige Wahl

Name	Erstmalige Wahl
Markus Gygax, Präsident	16.05.2019
Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Vizepräsident	24.05.2013
Barbara Artmann	16.05.2014
Dr. Maya Bundt	18.05.2017
Roger Harlacher	19.05.2021
Dr. Roland Herrmann	18.05.2022
Marion Khüny	18.05.2022
Ronald Trächsel	13.05.2020

### 3.4.3 Ehrenpräsident

Im Jahr 2009 wurde Prof. Dr. Roland von Büren zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der Ehrenpräsident erhält keine Unterlagen des Verwaltungsrates, nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erhält keine finanzielle Entschädigung oder andere Leistungen.

## 3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat wählt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten; ferner ernennt er mindestens eine Sekretärin oder einen Sekretär. Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal pro Jahr. 2024 wurden zehn ordentliche Verwaltungsratssitzungen durchgeführt, an welchen auch der CEO und der CFO teilnahmen (vgl. auch Ziffer 3.5.4).

### 3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Markus Gygax ist Präsident, Prof. Dr. Christoph B. Bühler Vizepräsident des Verwaltungsrates. Entscheide und Beschlüsse werden vom Verwaltungsrat getroffen. Zu seiner Unterstützung und Entlastung bestehen drei Ausschüsse mit vorberatender Funktion: der Strategieausschuss, der Nominations- und Vergütungsausschuss sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss.

### 3.5.2 Aufgaben des Präsidenten

Der Präsident nimmt die Leitung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft wahr und vertritt den Verwaltungsrat nach innen und aussen. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und die Führung der Sitzungen des Verwaltungsrates und gewährleistet die ordnungsmässigen Abläufe von Vorbereitung, Beratung, Beschlussfassung und Durchführung dieser Sitzungen. Im Namen des Verwaltungsrates übt er zudem die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung aus. Sein Arbeitspensum beträgt rund 50 Prozent. Der Präsident hat weder Aufgaben noch Kompetenzen im operativen Geschäft. Die operative Führung der Gesellschaft liegt ausschliesslich bei der Geschäftsleitung.

### 3.5.3 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Name	Verwaltungsrat	Strategieausschuss	Nominations- und Vergütungsausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss
Markus Gygax	• Präsident	• Vorsitz	• Mitglied	
Prof. Dr. Christoph B. Bühler	• Vizepräsident			• Vorsitz
Barbara Artmann	• Mitglied	• Mitglied		
Dr. Maya Bundt	• Mitglied		• Vorsitz	
Roger Harlacher	• Mitglied		• Mitglied	
Dr. Roland Herrmann	• Mitglied			• Mitglied
Marion Khüny	• Mitglied			• Mitglied
Ronald Trächsel	• Mitglied	• Mitglied		

**Der Strategieausschuss** setzt sich aus vom Verwaltungsrat bestimmten Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder und die bzw. der Vorsitzende des Ausschusses werden vom Verwaltungsrat jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Der CEO, der CFO und bei Bedarf weitere vom Ausschuss bestimmte Personen können an den Sitzungen des Strategieausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Der Strategieausschuss hat eine rein vorberatende Funktion. Es stehen ihm keine Entscheidungskompetenzen zu. Im Berichtsjahr nahmen keine externen Beratenden an Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Strategieausschuss behandelt insbesondere folgende Geschäfte und stellt entsprechende Anträge zuhanden des Verwaltungsrates:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung oder Anpassung der Strategie und der Positionierung von Valiant
- Evaluation, Beurteilung und Vorbereitung sowie regelmässige Überprüfung von strategischen Kooperationen und bedeutenden Beteiligungen
- Evaluation, Beurteilung und Vorbereitung von Wachstumsmöglichkeiten und Akquisitionen
- Diskussion und Beurteilung der Strategie bezüglich Investor Relations
- Diskussion und Beurteilung der Strategie bezüglich Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit
- jährliche Überprüfung der Mittelfristziele
- Begleitung der Umsetzung von strategischen Kooperationen, bedeutenden Beteiligungen und Projekten
- Begleitung der Abwicklung und der Integration von getätigten Akquisitionen
- Beratung und Unterstützung des CEO und der gesamten Geschäftsleitung in strategischen Themen
- Kenntnisnahme von Reportings über Investor Relations, Marktentwicklungen, Markenbekanntheit, Kundenzufriedenheit und über weitere Themen

Der Strategieausschuss tagt in der Regel alle zwei Monate. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird.

**Der Nominations- und Vergütungsausschuss** setzt sich aus den von der Generalversammlung für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Bei Vakanzen im Nominations- und Vergütungsausschuss bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder. Der Nominations- und Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er konstituiert sich selbst, wobei der Präsident des Verwaltungsrates nicht Vorsitzender des Ausschusses sein kann. Der CEO, der Leiter Human Resources und bei Bedarf der CFO oder weitere vom Ausschuss bestimmte Personen können an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Diese Personen treten bei Diskussionen über ihre Vergütung in den Ausstand. Für die Festsetzung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung waren weder im Vorfeld noch an den Sitzungen externe Beratende beteiligt. Im Berichtsjahr wurde ein externes Beratungsunternehmen für eine Marktanalyse der Vergütung der Geschäftsleitung beauftragt. Ein Vertreter dieses Unternehmens nahm an einer Sitzung des Ausschusses teil.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss behandelt insbesondere folgende Geschäfte und stellt entsprechende Anträge zuhanden des Verwaltungsrates:

- Erarbeitung, Unterbreitung zur Genehmigung sowie periodische Beurteilung der Anforderungsprofile des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder der Ausschüsse sowie des CEO
- Antrag zur Genehmigung sowie periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie weiterer Funktionstragenden von wesentlicher Bedeutung, insbesondere des Chief Risk Officers
- Erarbeitung, Durchführung und Überprüfung der Personalplanung, insbesondere:
  - Nachfolgeplanung für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrates
  - Wahl- und Abwahanträge für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrates
  - Nachfolgeplanung für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Wahl- und Abwahanträge für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Wahl- und Abwahanträge für Funktionstragende, die von wesentlicher Bedeutung sind
- Erarbeitung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien, insbesondere:
  - Erarbeitung eines Reglements für die Vergütung des Verwaltungsrates und eines Reglements über die Auszahlung von Spesen an Mitglieder des Verwaltungsrates
  - Erarbeitung von Reglementen für die Vergütung der Geschäftsleitung, die Vergütung der Mitarbeitenden sowie die Bemessung des Gesamtpools variable Vergütung
  - Regelmässige Überprüfung der Reglemente
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Erarbeitung des jährlichen Vergütungsberichts
- Antrag über die jährlichen Lohnanpassungen und die Höhe des Gesamtpools der variablen Vergütung
- Antrag über die individuelle Festlegung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive der variablen Vergütung) im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung
- Antrag über die Leistungsziele der Geschäftsleitung (Unternehmensziele) und die Beurteilung der Zielerreichung

- Jährliche Überprüfung der Einhaltung von Artikel 31 der Statuten der Valiant Holding AG über die maximale Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns durch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Beurteilung der Zählweise von Mandaten in verbundenen Rechtseinheiten
- Beurteilung von Interessenkonflikten und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Begrenzung oder Beseitigung
- Erarbeitung der Grundsätze zur Mandatierung der Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der Pensionskasse und der entsprechenden Anträge zuhanden des Verwaltungsrates
- Der Verwaltungsrat kann dem Ausschuss weitere Aufgaben in Bezug auf Vergütungen, Personalwesen und damit zusammenhängende Bereiche zuweisen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt in der Regel sechsmal jährlich. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird.

**Der Prüfungs- und Risikoausschuss** setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Mitglieder und die bzw. der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses werden auf Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat jeweils auf ein Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Der Präsident des Verwaltungsrates kann dem Prüfungs- und Risikoausschuss nicht angehören. Der CFO und dessen Stellvertreter sowie der Chief Risk Officer und der Leiter Legal und Compliance können an den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit beratender Stimme teilnehmen und informieren den Prüfungs- und Risikoausschuss über alle relevanten Sachverhalte im Aufgabenbereich des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Prüfungs- und Risikoausschuss kann jederzeit weitere Personen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der externen Revisionsstelle und internen Revision, zu den Sitzungen beiziehen.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen über gute Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement und in der Compliance sowie im Finanz- und Rechnungswesen verfügen, mit der Rechnungslegung einer Retailbank vertraut sein und ihre Weiterbildung in diesen Bereichen sicherstellen. Sie sind mit der Tätigkeit der internen und der externen Prüfenden und den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses erfüllen die einschlägigen Vorschriften betreffend ihre Unabhängigkeit.

Aufgaben und Befugnisse:

**a) Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- beurteilt und verabschiedet die allgemeinen Richtlinien zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrates;
- überwacht und beurteilt die finanzielle Berichterstattung und die Integrität der Finanzabschlüsse sowie die Erstellung in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und beurteilt insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
- bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CFO, dem leitenden Prüfer sowie dem Leiter der internen Revision;
- gibt eine Empfehlung ab, ob den Generalversammlungen die Finanzabschlüsse vorgelegt werden können. Der Entscheid obliegt dem Verwaltungsrat;
- beurteilt die Überwachung der Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken Personalvorsorge, übrige Marktrisiken, Eigenmittel- und Strategierisiken sowie Reputationsrisiken.

**b) Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle und der internen Revision**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- überwacht und beurteilt, ob die interne Kontrolle, insbesondere die Compliance-Funktion und die Risikokontrolle, angemessen und wirksam ist;
- vergewissert sich, dass die interne Kontrolle bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil des Instituts entsprechend angepasst wird;
- beurteilt und verabschiedet die allgemeinen Richtlinien zur internen Revision zuhanden des Verwaltungsrates;
- legt das Prüfprogramm der internen Revision fest;
- würdigt einmal jährlich den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse der internen Revision;
- ordnet spezielle Kontrollen sowie sich daraus ergebende Massnahmen an;
- muss über die Prüfergebnisse der internen Revision informiert werden und mit deren Leiter in regelmässigem Kontakt stehen;
- beurteilt die Leistung und Honorierung der internen Revision und vergewissert sich über ihre Wirksamkeit und Unabhängigkeit;
- unterbreitet dem Verwaltungsrat den Antrag betreffend Wahl der internen Revision.

**c) Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- würdigt einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder der Risikoanalyse den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse; analysiert kritisch den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR sowie den zusammenfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 2 OR und bespricht diese mit der Prüfungsleitung; vergewissert sich, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden;
- beurteilt die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft und vergewissert sich über ihre Wirksamkeit und Unabhängigkeit;
- beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und interner Revision;
- unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Antragstellung an die Generalversammlungen betreffend Wahl der externen Revisionsstelle.

**d) Überwachung und Beurteilung der Risikopolitik und des Risikomanagements**

Der Prüfungs- und Risikoausschuss

- erörtert die Risikopolitik und das Reglement «Operationelle Risiken», welche das Rahmenkonzept für das unternehmensweite Risikomanagement bilden, zuhanden des Verwaltungsrates;
- beurteilt mindestens einmal jährlich die Risikopolitik und das Reglement «Operationelle Risiken», welche das Rahmenkonzept für das unternehmensweite Risikomanagement bilden, auf ihre Angemessenheit hin und beantragt diese dem Verwaltungsrat;
- beurteilt einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen das Risikoprofil sowie die Risikoanalyse;
- bespricht die erkannten Risiken sowie die Reportings der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion mit dem Chief Risk Officer und dem Leiter Legal und Compliance;
- begutachtet die Angemessenheit der Risikomessungsmethoden, einschliesslich des Risikoappetits und der Risikolimiten;
- beurteilt, ob das Unternehmen ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt mindestens sechsmal jährlich. Die Sitzungstermine werden unter Berücksichtigung des externen und des internen Revisionsrhythmus, der öffentlichen Kommunikation von Finanzergebnissen und des Führungsrhythmus festgelegt. Ausserordentliche Sitzungen können von jedem Mitglied unter Angabe des Zwecks verlangt und durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einberufen werden. Über die Verhandlungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird ein Protokoll geführt, das sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt wird.

Im Berichtsjahr nahmen keine externen Beratenden an Sitzungen des Ausschusses teil. Die Vertretenden der internen Revision und der externen Revisionsstelle waren für bestimmte Traktanden wie folgt anwesend:

<b>Sitzungsteilnahmen Prüfungs- und Risikoausschuss (traktandenbezogen)</b>	<b>Anzahl</b>
Externe Revisionsstelle	5
Interne Revision	4

### 3.5.4 Arbeitsweise des Verwaltungsrates

In der folgenden Tabelle sind die im Berichtsjahr ordentlich abgehaltenen Sitzungen sowie die Teilnahme der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder ersichtlich:

	Verwaltungsrat	Strategie- ausschuss	Nominations- und Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- und Risiko- ausschuss
	Durchschnittliche Sitzungsdauer: 2 h 36 Min.	Durchschnittliche Sitzungsdauer: 2 h 41 Min.	Durchschnittliche Sitzungsdauer: 2 h 20 Min.	Durchschnittliche Sitzungsdauer: 3 h 12 Min.
Total ordentliche Sitzungen	10	6	6	8
Markus Gygax	10	6	6	
Prof. Dr. Christoph B. Bühler	10			8
Barbara Artmann	10	6		
Dr. Maya Bundt	10		6	
Roger Harlacher	10		6	
Dr. Roland Herrmann	10			8
Marion Khüny	10			8
Ronald Trächsel	10	6		

Zusätzlich zu den zehn ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurde an einem zweitägigen Workshop gemeinsam mit der Geschäftsleitung die Strategie 2025–2029 ausführlich behandelt.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

Im Berichtsjahr nahmen keine externen Beratenden an Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

### Aus- und Weiterbildungen, Austausch mit Mitarbeitenden und Business Days

Der Verwaltungsrat führte im Berichtsjahr Ausbildungssequenzen zu den Themen Vergütungssysteme, Klimazielsetzung und Dekarbonisierung sowie IT- und Cyberrisiken durch. Für die Ausbildungssequenzen wurden interne und externe Fachspezialistinnen und -spezialisten beigezogen.

Im Rahmen des zweitägigen Workshops des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung fand eine Präsentation durch die verantwortlichen Führungspersonen der Region Zentralschweiz mit einem anschliessender Austausch statt. Dabei wurden die aktuelle Marktsituation, die Chancen sowie die Herausforderungen im Geschäftsgebiet vorgestellt und diskutiert. In Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen werden ausgewählte Business-Reportings durch die jeweils verantwortlichen Führungskräfte präsentiert, womit ein direkter Austausch und die Diskussion mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates möglich ist.

An zwei Business Days wurden dem Verwaltungsrat die Arbeiten im Credit Office sowie das Firmenkundengeschäft von den zuständigen Verantwortlichen präsentiert. Die Mitglieder des Verwaltungsrates konnten sich ein Bild über die konkreten Arbeitsabläufe und Tätigkeiten in diesen Bereichen machen und sich mit den Mitarbeitenden austauschen.

### Selbstbeurteilung

Der Verwaltungsrat und die einzelnen Ausschüsse führen mindestens einmal jährlich eine Selbstbeurteilung durch. Die Selbstbeurteilung mittels eines Fragebogens wurde mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens im Jahr 2022 neu konzipiert. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Selbstbeurteilungen nach diesem Konzept durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden die Resultate durch das externe Beratungsunternehmen ausgewertet. Im Berichtsjahr erfolgte die Auswertung intern. Die Resultate wurden im Verwaltungsrat jeweils diskutiert und dabei konkrete Massnahmen zur Umsetzung festgelegt.

### **Nachfolgeplanung**

Der Verwaltungsrat hat ein generelles Anforderungsprofil und eine Kompetenzmatrix für seine Mitglieder erarbeitet. Diese Dokumente werden regelmässig überprüft und falls nötig angepasst. Sie bilden die Basis für die Beurteilung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die allfällige Suche nach neuen Mitgliedern.

Der Präsident des Verwaltungsrates führt jährlich mit allen Verwaltungsratsmitgliedern ein persönliches Gespräch und bespricht dabei unter anderem deren persönliche Planung sowie allfällige Änderungswünsche in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates oder der Ausschüsse. Er orientiert den Verwaltungsrat über die Erkenntnisse aus den Gesprächen.

Kommt der Verwaltungsrat aufgrund dieser Gespräche, den veränderten Anforderungen oder aus sonstigen Gründen zum Schluss, dass eine Änderung in der Zusammensetzung erfolgen soll, beauftragt er den Nominations- und Vergütungsausschuss, ein spezifisches Anforderungsprofil für das zu suchende Mitglied zu erarbeiten. Dieses Anforderungsprofil wird im Verwaltungsrat diskutiert und durch ihn genehmigt. Gestützt auf das Anforderungsprofil evaluiert der Nominations- und Vergütungsausschuss mit Unterstützung eines jeweils mandatierten Beratungsunternehmens geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Nach Abschluss der Evaluation unterbreitet der Nominations- und Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat eine oder mehrere Wahlempfehlungen. Die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einer Präsentation im Verwaltungsrat eingeladen. Der Verwaltungsrat entscheidet anschliessend über den Wahlantrag zuhanden der Generalversammlung.

## **3.6 Kompetenzregelung**

### **3.6.1 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die Oberleitung der Gesellschaft. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung der Geschäftsleitung übertragen. Niemand kann beiden Gremien angehören.

### **3.6.2 Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung ist mit der Geschäftsführung der Valiant Holding AG und des Valiant Konzerns sowie dem Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates beauftragt. Sie trägt die Verantwortung für die operative Geschäftsführung und die Aussenbeziehungen inklusive Investor Relations.

Weitere Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung sind:

- Vorbereitung der vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte und Formulierung von entsprechenden Anträgen
- Ausarbeitung der Unternehmenspolitik und der Strategie zuhanden des Verwaltungsrates
- Ausarbeitung der Mittelfristziele und Jahresziele im Rahmen der Strategie des Verwaltungsrates
- Ausarbeitung der Planungsunterlagen inklusive Budget
- Ausarbeitung der Zwischenbilanzen (vierteljährlich) und Erfolgsrechnungen

- Erlass von Weisungen sowie allfälliger weiterer Anweisungsdokumente
- Festsetzung der Personalstrategie im Rahmen der Personalpolitik
- Freigabe des Geschäftsberichts zuhanden des Verwaltungsrates
- Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Abwicklung von Eigengeschäften im Rahmen der Bedürfnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, des vorliegenden Reglements sowie der Vorgaben des Verwaltungsrates
- zuständig für das Risikomanagement, insbesondere
  - Entwicklung und Sicherstellung geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung, Überwachung und Kontrolle der durch Valiant eingegangenen Risiken
  - konzernweite Risikoanalyse und Risikokontrolle
  - Ausarbeitung der Risikopolitik
- jährliche Überprüfung bzw. Überarbeitung der Angemessenheit der Risikopolitik (Rahmenkonzept)
- Erarbeitung von Massnahmen bei Überschreiten von Risikotragfähigkeitslimiten
- operative Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme

### 3.6.3 CEO

Der CEO hat insbesondere folgende Aufgaben: Er

- leitet und koordiniert die Tätigkeit der Geschäftsleitung und überwacht die ordnungsgemässe Wahrnehmung der Geschäftsführung;
- erwirkt sach- und zeitgerechte Entscheide und überwacht deren Vollzug;
- stellt die sach- und zeitgerechte Information des Präsidenten des Verwaltungsrates sicher;
- nimmt, wenn der Verwaltungsrat nichts anderes vorsieht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

## 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Geschäftsleitung informiert:

- An den Verwaltungsratssitzungen nehmen der CEO und der CFO teil und rapportieren über den Geschäftsverlauf sowie den Stand und die Entwicklung der delegierten Verantwortungsbereiche.
- Für die Behandlung der ihren Aufgabenkreis betreffenden Geschäfte werden der Chief Risk Officer sowie der Leiter Legal und Compliance beigezogen.
- Der Präsident des Verwaltungsrates hat elektronischen Zugriff auf die Protokolle und die Unterlagen der Geschäftsleitungssitzungen, wodurch er über sämtliche Entwicklungen auf dem Laufenden ist.
- Über ausserordentliche Vorkommnisse wird der Verwaltungsrat zeitverzugslos informiert.
- Im Übrigen können die Mitglieder des Verwaltungsrates auch ausserhalb der Sitzungen jede zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötige Information anfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann von Geschäftsleitungsmitgliedern auch ausserhalb der Sitzungen Informationen zum Geschäftsgang verlangen. Anfragen für Informationen über einzelne Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen sind an den Präsidenten und bei dessen Abwesenheit an den Vizepräsidenten zu richten.

Die PricewaterhouseCoopers AG in der Rolle als externe Revisionsstelle und die BDO AG in der Rolle als interne Revision überwachen in enger gegenseitiger Abstimmung die Einhaltung der rechtlichen und der regulatorischen Auflagen sowie der internen Richtlinien und Weisungen. Sie sind von der Geschäftsleitung unabhängig und berichten dem Verwaltungsrat und dem Prüfungs- und Risikoausschuss über die Ergebnisse ihrer Prüfungen.

Das Managementinformationssystem von Valiant umfasst insbesondere folgende Berichte an den Verwaltungsrat:

<b>Periodizität</b>	<b>Bericht</b>
Vierteljährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erreichung Unternehmensziele</li> <li>- Quartalsabschlüsse und finanzielles Reporting inkl. Abweichungsanalyse zum Budget</li> <li>- ALM-Reporting</li> <li>- Treasury- und Kapitalmarktreporting</li> <li>- Klumpen- und andere grosse Kreditrisiken (Large Exposure)</li> </ul>
Halbjährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Halbjahresabschluss</li> <li>- Reporting Strategie</li> <li>- Reporting Legal und Compliance</li> <li>- Reporting Nachhaltigkeit</li> <li>- Reporting der Risikokontrolle</li> <li>- Reporting Credit Office</li> <li>- Reporting Human Resources</li> </ul>
Jährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Budgetierung</li> <li>- Kapitalplanung</li> <li>- Jahresabschluss</li> <li>- Überprüfung Risikopolitik</li> <li>- Inventar operationelle Risiken</li> </ul>

**Erläuterungen:**

- Quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Abschlüsse (Bilanz, Erfolgsrechnung) des Konzerns, der Valiant Holding AG und der Valiant Bank AG zugestellt. Darin werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen und kommentiert. Zudem enthalten sie eine Projektion per Jahresende mit Abweichungen zu den Vorjahreswerten sowie zum Budget.
- Im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) werden monatlich Zinsrisiko- und Ertragsanalysen durchgeführt mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko auf Ebene der Gesamtbilanz zu erkennen, zu quantifizieren und zu steuern. Diese Auswertungen dienen dem aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und Fachpersonen zusammengesetzten Asset Liability Committee (ALCO) als Entscheidungsgrundlage.
- Das ALCO steht unter der Leitung des CFO. Zur Diskussion der Analysen und der daraus gegebenenfalls abzuleitenden Massnahmen trifft sich das ALCO nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal jährlich. In den Verwaltungsratssitzungen wird regelmässig über die Ergebnisse der ALM-Auswertungen und die daraus gezogenen Konsequenzen orientiert. Zusätzlich werden die Mitglieder des Verwaltungsrates mit den vierteljährlichen schriftlichen Auswertungen dokumentiert.

# 4 Geschäftsleitung

## 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2024.



**EWALD BURGNER**  
Schweizer, 1966

**Funktion bei Valiant**  
CEO seit 2019, bei Valiant seit 2013

**Ausbildung**  
– Wirtschaftswissenschaften, Universität Bern  
– eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**  
CFO (2013–2019) und stv. CEO (2015–2019)

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft**  
– Entris Holding AG sowie Entris Banking AG, CFO und Mitglied der Geschäftsleitung (2009–2013)  
– Tochtergesellschaften der Entris Holding AG, diverse Führungsfunktionen (2002–2009)  
– Ernst & Young, Bern, Wirtschaftsprüfer Financial Services (1996–2002)



**MARTIN VOGLER**  
Schweizer, 1970

**Funktion bei Valiant**  
Leiter Privat- und Geschäftskunden, stv. CEO, bei Valiant seit 2015

**Ausbildung**  
– Rechtswissenschaften, Universität Freiburg  
– Executive MBA der Universitäten St. Gallen, Vlerick (Belgien) und Nyenrode (Niederlande)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**  
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft**  
– Basler Versicherung AG, stellvertretender Leiter Vertrieb sowie Leiter Marketing und Sales Management (2010–2015)  
– Zurich Financial Services AG, verschiedene Führungsfunktionen (1996–2010)



**DR. MICHAEL EISENRAUCH**  
Österreichischer Staatsangehöriger, 1976

**Funktion bei Valiant**  
Leiter Operations und IT, bei Valiant seit 2022

**Ausbildung**  
– Wirtschaftswissenschaften, Europäische Universität Wien/Belgrad  
– MBA General Management, MSC und MAS der Donau-Universität Krems (Österreich)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**  
Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft**  
– Basler Kantonalbank (2009–2022), COO, Mitglied der Konzernleitung und Bereichsleiter Service Center (2016–2022), verschiedene Führungsfunktionen (2009–2016)  
– Cirquent NTT Group Company (2007–2009), Senior Consultant für Banken  
– Sparkasse Oberösterreich (1991–2007), zuletzt Leiter des Innovationszentrums für eBusiness (2000–2007)

**SERGE LAVILLE**

Schweizer, 1973

**Funktion bei Valiant**

CFO seit 2022, bei Valiant seit 2011

**Ausbildung**

- Betriebsökonom FH
- eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
- CAS Sustainable Finance

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**

Leiter Accounting/Controlling (2011–2022) und stv. CFO (2012–2022)

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft**

- PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfer Financial Services (2002–2011)

**DR. MARC PRAXMARER**

Schweizer, 1963

**Funktion bei Valiant**

Leiter Firmen und Institutionelle Kunden, bei Valiant seit 2016

**Ausbildung**

- Wirtschaftswissenschaften, Universität St. Gallen HSG
- Advanced Management Program der Harvard Business School, Boston (USA)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**

Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft**

- Zuger Kantonalbank AG, Leiter Firmenkunden und Immobilienfinanzierungen Gesamtbank (2013–2015)
- Credit Suisse AG, Leiter Marktgebiet Aargau/Olten Private Banking (2012–2013)
- Neue Aargauer Bank AG, Mitglied der Geschäftsleitung (2005–2011), verschiedene Führungsfunktionen (1995–2005)

**CHRISTOPH WILLE**

Schweizer, 1971

**Funktion bei Valiant**

Leiter Kundenservices und Produkte, bei Valiant seit 2015

**Ausbildung**

- Rechtswissenschaften, Universität Zürich
- MBA Henley Management College (UK)

**Frühere Tätigkeiten für die Valiant Holding AG oder eine Konzerngesellschaft**

Keine

**Frühere Tätigkeiten ausserhalb der Valiant Holding AG oder einer Konzerngesellschaft**

- Cognizant GmbH, Zürich, Head of Program Management Consulting (2014)
- IBM Schweiz AG, Unternehmensberatung, verschiedene Führungsfunktionen (2001–2014)

## 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In der untenstehenden Tabelle werden die Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bei Unternehmen ausserhalb der Valiant Gruppe sowie in Stiftungen und Interessengruppen offengelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bekleiden keine bedeutenden amtlichen Funktionen und politischen Ämter.

per 31. Dezember 2024

Name	Organisation	Funktion
<b>Ewald Burgener</b> CEO	Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG <sup>1</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Entris Holding AG und Entris Banking AG <sup>2</sup>	Präsident des Verwaltungsrates
	Pensionskasse der Valiant Holding <sup>1</sup>	Mitglied des Stiftungsrates
<b>Martin Vogler</b> Leiter Privat- und Geschäftskunden, stv. CEO	Esisuisse (Einlagesicherung) <sup>1</sup>	Mitglied des Vorstands
	Steuerausschuss Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung <sup>1</sup>	Mitglied
<b>Dr. Michael Eisenrauch</b> Leiter Operations und IT	Entris Holding AG und Entris Banking AG <sup>2</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
<b>Serge Laville</b> CFO	Crédit Mutuel de la Vallée SA <sup>1</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Entris Holding AG und Entris Banking AG <sup>2</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Pensionskasse der Valiant Holding <sup>1</sup>	Mitglied des Stiftungsrates
	Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung der Schweizerischen Bankiervereinigung <sup>1</sup>	Mitglied
<b>Dr. Marc Praxmarer</b> Leiter Firmen und Institutionelle Kunden	Keine	-
<b>Christoph Wille</b> Leiter Kundenservices und Produkte	Viseca Payment Services AG <sup>1</sup>	Mitglied des Verwaltungsrates
	Fachkommission Digitalisierung der Schweizerischen Bankiervereinigung <sup>1</sup>	Präsident
	Stiftung Künstlerhaus Boswil	Mitglied des Stiftungsrates

<sup>1</sup> Mandat im Auftrag von Valiant

<sup>2</sup> Mandat in Mehrheitsbeteiligung von Valiant

## 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Statuten der Valiant Holding AG halten fest, dass kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als sechs Mandate wahrnehmen kann, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen Mandate in Unternehmen, die durch Valiant kontrolliert werden. Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

## 4.4 Managementverträge

Die Valiant Holding AG hat keine Führungsaufgaben des Managements an Dritte übertragen. Innerhalb des Valiant Konzerns bestehen Managementverträge mit konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften.

# 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 81–104 offengelegt.

# 6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

## 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

### 6.1.1 Statutarische Regeln betreffend Stimmrechtsbeschränkungen

Als stimmberechtigte Aktionärin bzw. stimmberechtigter Aktionär gilt nur, wer von der Gesellschaft anerkannt und gültig als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen worden ist. Eingetragen werden Aktienerwerbende grundsätzlich dann, wenn sie nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals bzw. der Stimmen auf sich vereinigen. Gruppierungen, die gebildet wurden, um diese Beschränkung zu umgehen, gelten als eine Person (siehe auch Ziffer 2.6.1). Die Ausübung von Rechten aus einer Aktie schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in sich ein. Eine Aktionärin bzw. ein Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben.

An der Generalversammlung der Valiant Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Eine Aktionärin bzw. ein Aktionär kann aber für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgeben. Gruppierungen, die gebildet wurden, um diese Beschränkung zu umgehen, gelten als eine Person. Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Die Gesellschaft kann mit Nominees vereinbaren, dass diese in eigenem Namen mit Stimmrecht eingetragen werden, und zwar bis zu einer Eintragungsgrenze von 1 Prozent des gesamten Aktienkapitals (siehe auch Ziffer 2.6.3).

### 6.1.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

### 6.1.3 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals auf sich vereinigt.

### 6.1.4 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung, sofern sie vom Gesetz abweichen

Es bestehen keine vom Gesetz abweichende Regeln.

### **6.1.5 Statutarische Regelungen zur Abgabe von Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sowie statutarische Regeln betreffend die elektronische Teilnahme an der Generalversammlung**

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionärinnen und Aktionäre der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.

Der Verwaltungsrat bestimmt den bzw. die Tagungsort(e) der Generalversammlung, welche(r) in der Schweiz liegen muss bzw. müssen. Alternativ kann der Verwaltungsrat vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird.

Bei Durchführung einer physischen Generalversammlung kann der Verwaltungsrat festlegen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht am Tagungsort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.

## 6.2 Statutarische Quoren

Mit qualifizierten Mehrheiten beschliesst die Generalversammlung, wo das Gesetz dies zwingend verlangt. Zudem sind für Beschlüsse über

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Anerkennung von Namenaktionärinnen und -aktionären;
- die Änderung der Statutenbestimmungen über die Stimmrechtsbeschränkungen;
- die Liquidation der Gesellschaft und die Änderung der Bestimmung über die qualifizierten Mehrheiten;

die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals erforderlich.

Im Übrigen fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der vertretenen Stimmen.

## 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin nach Wahl des Verwaltungsrates durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt», Brief oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch durch Aktionärinnen und Aktionäre verlangt werden, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten.

## 6.4 Traktandierung

Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände nimmt der Verwaltungsrat vor. In der Einberufung zur Generalversammlung sind die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrates sowie der Aktionärinnen und Aktionäre bekannt zu geben, sofern von solchen die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt wurde. Über Anträge, die erst in der Generalversammlung gestellt werden und die sich nicht auf eines der angekündigten Traktanden beziehen, können unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen keine Beschlüsse gefasst werden. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 10 000 (entspricht 20 000 Aktien oder 0,13 Prozent des Aktienkapitals) vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich, unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung zur Generalversammlung verlangen.

## 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Statuten bleibt das Aktienregister während maximal 20 Tagen vor der Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Es sind keine Regeln für die Gewährung von Ausnahmen vorgesehen. Im Berichtsjahr blieb das Aktienregister ab Mittwoch, 15. Mai 2024, 16.00 Uhr bis und mit Mittwoch, 22. Mai 2024, für Eintragungen geschlossen.

# 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

## 7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

## 7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keinerlei vertragliche Vereinbarungen zum Schutz von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung für den Fall, dass eine Mehrheitsaktionärin oder ein Mehrheitsaktionär die Kontrolle über die Valiant Holding AG übernimmt.

# 8 Revisionsstelle

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die gegenseitige Unabhängigkeit wärend, arbeiten die externe Revisionsstelle und die interne Revision eng zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und letztinstanzlich der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

## 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Externe Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Valiant Holding AG ist seit dem 24. Mai 2013 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern. Der für Valiant zuständige leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Seit der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2020 wird die Funktion durch Thomas Romer wahrgenommen.

## 8.2 Revisionshonorar

Die im Geschäftsjahr 2024 seitens PricewaterhouseCoopers AG als externe Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für Revisionsarbeiten (inkl. prüfungsnaher Dienstleistungen) betragen 899 727 Franken (inkl. MwSt.).

## 8.3 Zusätzliche Honorare

Die PricewaterhouseCoopers AG verrechnete Valiant im Geschäftsjahr 2024 für Nichtprüfungsdienstleistungen (Beratung ESG-Reporting) 8 456 Franken (inkl. MwSt.).

## 8.4 Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Anhand der jährlichen Auftragsbestätigung regelt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle. In der Auftragsbestätigung werden insbesondere die verschiedenen Verantwortlichkeiten bezüglich der Einhaltung der relevanten Vorschriften geregelt.

Die Risikobeurteilung und die Prüfungsmassnahmen der Revisionsstelle werden an einer Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses in Anwesenheit des leitendend Revisors besprochen und zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat wird an der darauffolgenden Sitzung durch den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert.

Die externe Revisionsstelle ist von Valiant, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie den Aktionärinnen und Aktionären unabhängig. Der direkte Zugang der externen Revisionsstelle zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet. Die Teilnahme der externen Revisionsstelle an den Sitzungen des Ausschusses ist unter Ziffer 3.5.3 dargelegt.

### **Berichte der externen Revisionsstelle**

Die externe Revisionsstelle erstellt für die Valiant Holding AG und die Valiant Bank AG einen Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung gemäss FINMA-Rundschreiben 13/3, je einen umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR an den Verwaltungsrat sowie je einen Bericht gemäss Art. 728b Abs. 2 OR zuhanden der Generalversammlung. Diese Berichte sowie der Bericht der Revisionsstelle über die Kreditprüfungen und Pfandregisterführung der Valiant Bank AG hat der Prüfungs- und Risikoausschuss in seinen Sitzungen in Anwesenheit des leitenden Revisors ausführlich behandelt. Anschliessend hat der Ausschuss die Berichte dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### **Beurteilung der externen Revisionsstelle**

Die PricewaterhouseCoopers AG untersteht als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und als Revisionsstelle der Aufsicht der Revisionsaufsichtsbehörde. Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Diese Beurteilung beinhaltet eine Einschätzung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Zusätzlich beurteilt der Prüfungs- und Risikoausschuss den Umfang und die Qualität der Berichte sowie die Zusammenarbeit mit der internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss. Ferner analysiert der Ausschuss jährlich die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse mit dem leitenden Revisor. Die Beurteilung der Revisionsstelle durch den Prüfungs- und Risikoausschuss wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Ausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat den Vorschlag zur Wahl respektive Wiederwahl der externen Revisionsstelle und entscheidet über deren Mandatierung ausserhalb des ordentlichen Revisionsmandats.

# 9 Informationspolitik

Valiant kommuniziert offen und transparent. Wir informieren Aktionärinnen und Aktionäre, potenzielle Investoren, Finanzanalysten, Privatanlegerinnen und -anleger und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig. Sämtliche Finanzpublikationen sind für die Öffentlichkeit zeitgleich verfügbar. Der Geschäftsbericht wird auf der Webseite [valiant.ch/ergebnisse](http://valiant.ch/ergebnisse) publiziert. Die Aktionärinnen und Aktionäre erhalten den Geschäftsbericht in einer Kurzversion mit der Einladung zur Generalversammlung zugesandt. Zusätzlich informiert Valiant in Form von Zwischenabschlüssen quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt. Valiant trifft im In- und Ausland regelmässig institutionelle Investoren, führt Roadshows durch und nimmt an Investorenkonferenzen teil. Alle Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre und Analysten sind auf der Webseite [valiant.ch/investoren](http://valiant.ch/investoren) aktuell verfügbar. Interessierte Personen, die Medienmitteilungen über Publikationen zum Geschäftsverlauf von Valiant (inklusive Ad hoc-Mitteilungen) per E-Mail erhalten möchten, können diese unter [valiant.ch/newsletter](http://valiant.ch/newsletter) abonnieren.

## Kontakt Investor Relations

Valiant Holding AG  
Investor Relations  
Postfach  
3001 Bern

[valiant.ch/investoren](http://valiant.ch/investoren)  
[ir@valiant.ch](mailto:ir@valiant.ch)  
031 310 77 44

## Die wichtigsten Termine 2025

Publikation des Jahresergebnisses	5. Februar 2025
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	25. März 2025
Publikation Zwischenabschluss per 31. März	8. Mai 2025
Generalversammlung	14. Mai 2025
Publikation Zwischenabschluss per 30. Juni	25. Juli 2025
Publikation Zwischenabschluss per 30. September	6. November 2025

# 10 Handelssperrzeiten

## 10.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Für den Verwaltungsrat gelten hinsichtlich Transaktionen (Käufe und Verkäufe) in Valiant Aktien, in Valiant Obligationen (mit Ausnahme von Kassenobligationen) oder in Finanzinstrumenten mit gleichem Underlying (beispielsweise Derivaten) die Sperrfristen gemäss Ziffern 10.3 und 10.4.

## 10.2 Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende

Für Mitglieder der Geschäftsleitung und für die von der generellen Sperrfrist betroffenen Mitarbeitenden sind Käufe von Valiant Aktien, Valiant Obligationen (mit Ausnahme von Kassenobligationen) und Finanzinstrumenten mit gleichem Underlying generell untersagt. Für Verkäufe von Valiant Aktien, Valiant Obligationen (mit Ausnahme von Kassenobligationen) und Finanzinstrumenten mit gleichem Underlying gelten die Sperrfristen gemäss Ziffern 10.3 und 10.4.

Folgende Personen sind von der generellen Sperrfrist betroffen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung
- Alle Mitglieder der Direktion mit Funktionsstufen 18–20
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Investor Relations
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Accounting/Controlling
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung ALM/Treasury
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Risikomanagement
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Legal und Compliance
- Alle Mitarbeitenden des Generalsekretariats
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Kommunikation
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Human Resources
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Investment
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Handel
- Alle Mitarbeitenden der Abteilung Unternehmensentwicklung
- Alle Assistentinnen und Assistenten der Geschäftsleitungsmitglieder

## 10.3 Generelle Sperrfrist

Es gilt eine ganzjährige Sperrfrist mit Ausnahme der vier nachfolgenden Zeitabschnitte:

- Tag der Publikation des Jahresabschlusses bis Ende des Monats März
- Tag der Publikation des 1. Quartalabschlusses bis Ende des Monats Juni
- Tag der Publikation des Semesterabschlusses bis Ende des Monats September
- Tag der Publikation des 3. Quartalabschlusses bis Ende des Monats Dezember

## 10.4 Projektbezogene Sperrfristen

Bei Projekten, die kursrelevante Informationen/Massnahmen zum Inhalt haben, werden ad hoc Sperrzeiten definiert. Diese gelten unabhängig von Ziffer 10.3 für sämtliche Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitenden, die in entsprechenden Projekten involviert sind.

Die jeweilige Projektleitung bestimmt und kommuniziert die projektbezogene Sperrfrist den betroffenen Personen und meldet diese an Human Resources. Die projektbezogenen Sperrfristen werden in den System-Report zuhanden der Risikokontrolle implementiert.

## 10.5 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Geschäftsleitung auf Antrag der betroffenen Mitarbeitenden Ausnahmen von den oben beschriebenen Sperrfristen bewilligen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Ausnahmen gewährt.